

**Anhang**  
**Konkrete Anforderungskriterien an kumulative**  
**Dissertationen für das Doktorat in**  
**Betriebswirtschaftslehre (PMA)**  
**- Promotionsordnung 2007 bzw. Promotionsordnung 2017 -**

Auf der Grundlage von Art. 6, Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen für die Abfassung und Publikation der Dissertation der Universität St. Gallen vom 10. Dezember 2007 bzw. Art. 33, Abs. 4 der Promotionsordnung für das Doktorat der Universität St. Gallen vom 7 November 2016 werden von der Programmkommission für das Doktorat in Betriebswirtschaftslehre (PMA) folgende Anforderungskriterien erlassen:

1. Die kumulative Dissertation muss einen einleitenden Artikel (Dachbeitrag) umfassen, welcher den inneren Zusammenhang der einzelnen Beiträge darlegt sowie ein Gesamtfazit zieht. Der Dachbeitrag ersetzt nicht den Beitrag, der vom Doktorierenden in Einzelarbeit zu leisten ist.
2. Alle Beiträge, die Teil der kumulativen Dissertation sind, müssen im Dachbeitrag mit Autorennamen, Titel, Abstract und Angaben zur Publikation aufgeführt werden.
3. Jeder Beitrag kann nur für *eine* kumulative Dissertation angerechnet werden, auch wenn zwei oder mehr Doktorierende als Autoren daran beteiligt sind.
4. Bis auf den Dachbeitrag sind alle Beiträge der kumulativen Dissertation entweder in Proceedings, wissenschaftlichen Zeitschriften (Journal), bzw. als Arbeitsberichte (Working Paper) zu publizieren oder ersatzweise auf mindestens einer wissenschaftlichen Konferenz zu präsentieren, bei der eingereichte Beiträge einer Begutachtung unterliegen.
5. Die Einhaltung der Punkte 1-4 ist durch die Referenten zu überprüfen und im Gutachten zu dokumentieren.

Programmkommission des Doktorats in Betriebswirtschaftslehre (PMA), Dezember 2017